

Müllabfuhr

Der Gemeinderat der Gemeinde Auersbach hat in der Sitzung vom 17.12.2010 folgende Kostensätze für die Müllabfuhr- und Beseitigungsgebühren beschlossen:

1) Grundgebühr/Jahr:

Pro Haushalt ist eine Grundgebühr von € 50,00 zuzügl. gesetzl Umsatzsteuer (10 %) zu entrichten.

2) Pro Person/Jahr:

€ 40,00 zuzügl. 10 % Ust.

Obige Gebühren beinhalten die Müllabfuhr, die Deponiekosten, die Müllgefäßbeistellung (pro Haushalt ein Restmüllbehälter 80 l), sowie die Entsorgung von Problemstoffen (bei Anfall von Problemstoffen, die über das übliche Ausmaß eines Haushaltes hinausgehen, kann die Gemeinde eine zusätzliche Gebühr verrechnen), Papier, Metall und Glas.

Als Stichtag für die Ermittlung der Haushaltsgrößen werden die vierteljährlichen Zahlungstermine herangezogen, wobei alle Haupt- und Zweitwohnsitzmeldungen zur Verrechnung gelangen.

Als haushaltszugehörig im Sinne dieser Verordnung gelten jene Personen, welche in einem Haus eine gemeinsame Lebens- und Haushaltsführung begründen. In Zweifelsfällen entscheidet die Gemeinde über die Haushaltszuordnung.

Die Müllabfuhr- und Beseitigungsgebühren sind in der Höhe von $\frac{1}{4}$ des Jahresbetrages am 15.2., 15.5., 15.8. und 15.11. in gleich hohen Teilbeträgen zur Zahlung fällig.